

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Kirchspielsweg 6
25746 Heide
Per E-Mail an: Susanne.Martens@amt-heider-umland.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 21.04.2026

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12 sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, Gebiet: „Südlich der Straße To Westen (K 60), westlich der Straße Am Sportplatz und östlich des Möhlenweges“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 12 sowie der parallel durchgeführten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte sowie die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofes auf einer bislang als Sportplatz genutzten Fläche zu schaffen . Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird grundsätzlich begrüßt. Auch die Nutzung einer bereits anthropogen vorgeprägten Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten. Aus Sicht des BUND beschränken sich die relevanten umweltbezogenen Aspekte im vorliegenden Verfahren auf wenige Punkte:

1. Wasser und Niederschlagsmanagement

Die Unterlagen sehen vor, anfallendes Oberflächenwasser überwiegend über die Regenwasserkanalisation in den Vorfluter abzuleiten; konkrete Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung sind noch nicht abschließend festgelegt .

Aus Sicht des BUND sollte die Niederschlagswasserbewirtschaftung frühzeitig konkretisiert werden. Ziel sollte eine möglichst ortsnahe Rückhaltung und Versickerung sein, um zusätzliche Belastungen des Vorfluters zu vermeiden.

2. Lärmsituation / Bauhof

Das Schallgutachten betrachtet die gewerblichen Geräusche des Bauhofes und der Nutzung im Plangebiet . Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohnbebauung kommt der konkreten Ausgestaltung und Anordnung des Bauhofes besondere Bedeutung zu. Aus Sicht des BUND ist darauf zu achten, dass mögliche Nutzungskonflikte bereits im Bebauungsplan durch geeignete Festsetzungen (z. B. Anordnung, Betriebszeiten) vorsorgend minimiert werden.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Arten und Biotope

Das Plangebiet ist überwiegend durch Sportplatznutzung und bestehende Bebauung geprägt. Artenschutzrechtliche Konflikte werden bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht erwartet. Wichtig ist aus Sicht des BUND, dass diese Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden und vorhandene Gehölzstrukturen soweit möglich erhalten bleiben.

Fazit

Insgesamt handelt es sich um eine städtebaulich nachvollziehbare Entwicklung auf einer bereits vorgeprägten Fläche. Bei Berücksichtigung der genannten Punkte erscheinen die Umweltauswirkungen beherrschbar.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher